

Entwurf

Bearbeitungshinweise

zur Überarbeitung der
Kooperationsvereinbarung

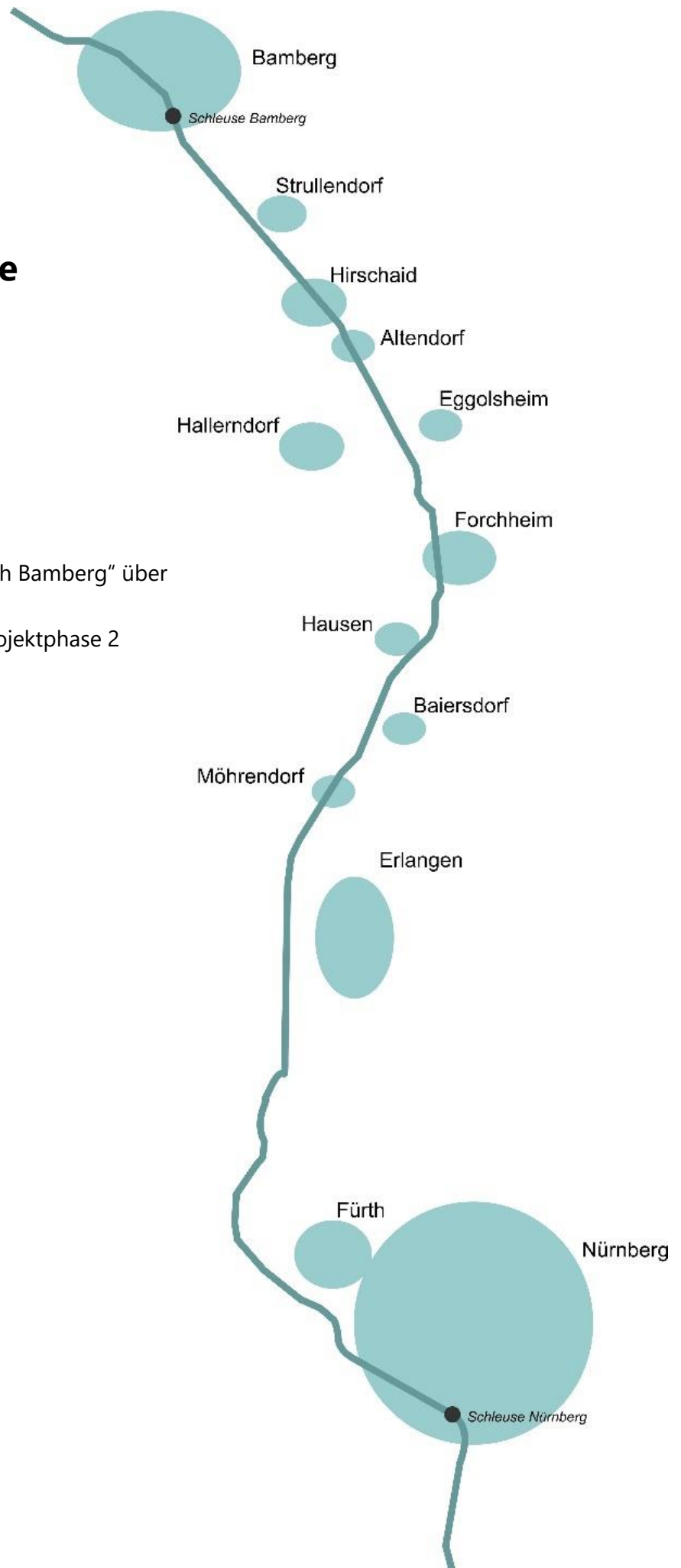
der

interkommunalen Allianz

„Metropolradweg von Nürnberg nach Bamberg“ über

die gemeinsame Bearbeitung der Projektphase 2

(Stand: 17. Januar 2025)



Hinweise zum generellen Vorgehen:

Von 8 Partnern wurden im Jahr 2024 inhaltliche Anregungen oder Hinweise zum Arbeitsstand der Vereinbarung abgegeben. 9 Partner hatten keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Redaktionelle Inhalte oder kleinere Korrekturen wurden direkt übernommen.

Die Hintergründe zu nicht übernommenen Einfügungen, Löschungen oder Kommentierungen sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt, da manche Themen an vielen Stellen im Dokument eine Rolle spielen oder offenbar einer nochmaligen Erläuterung bedürfen.

Anerkennung der Projektziele und Vorgaben des Fördermittelgebers

Die Kooperationspartner müssen die abgestimmten Ziele der Kooperationsvereinbarung anerkennen und sich zur Einhaltung der in den Förderbescheiden gesetzten Vorgaben verpflichten. Die Ziele wurden unter §1 der Kooperationsvereinbarung subsummiert. Eine Relativierung der Einhaltung unter bestimmten Umständen ist nicht möglich.

Förderung durch BALM und StMB

Die Planungskosten werden vom Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) zu 75% und vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) zu 15% gefördert. Das extern vergebene fachliche Projektmanagement wird vom BALM zu 75% gefördert. Diese Differenzierung ist in der Vereinbarung und der Kalkulation entsprechend abgebildet.

Einhaltung der festgelegten Standards:

Die Standards wurden im Rahmen der Realisierbarkeitsstudie abgestimmt und sind Grundlage für die Förderung durch das BALM und das StMB. Auf der Gesamtstrecke muss der Radvorrangouten-Standard der FGSV zu dem vom Fördermittelgeber mindestens geforderten Anteil eingehalten werden. Ein größerer Anteil mit Unterschreitung des Radvorrangouten-Standard als der bisher definierte, würde die Förderfähigkeit des Gesamtprojektes gefährden.

Planungshoheit der Kommunen und spätere bauliche Umsetzung

Schon aufgrund der Planungshoheit der Kommunen ergibt sich, dass die Planung die anschließende Baudurchführung getrennt nach den Baulastgrenzen berücksichtigen muss.

Streckenabschnitte mit Planung und Realisierung zusammen mit der WSV

Entlang der Strecke liegen viele einzelne Abschnitte auf Betriebsstrecken der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV). Es sind einheitliche Standards auf möglichst langen Streckenabschnitten zu realisieren, eine Mindestquote der Erreichung der Standards auf der gesamten Streckenlänge erforderlich und zudem sind vermeidbare weitere planerischer Schnittstellen sowie weitere unterschiedliche Planungsprozesse und Zuständigkeiten tunlichst zu vermeiden. Das führt zur Konsequenz, dass nur die Streckenabschnitte gesondert bilateral mit der WSV beplant werden, bei denen der Anteil der Eigentümerschaft der WSV bei 100% Anteil der Strecke auf dem Gemeindegebiet liegt (hier: Stadt Baiersdorf und der Gemeinde Möhrendorf). Inwiefern dies auch auf die spätere Umsetzung zutrifft, wäre ggfls. im weiteren Projektfortschritt zu klären.

Erklärung zur Maßnahmentabelle:

Die Maßnahmentabelle ist nicht „in Abstimmung mit den jeweiligen Kommunen, bzw. Baulastträgern“ entstanden, sondern die Kommunen, bzw. Baulastträger haben in ihrer eigenen Verantwortung und Zuständigkeit die Tabelle der empfohlenen Maßnahmen überarbeitet und freigegeben. Diese werden als Vorgabe an die Fachplanungsbüros Bestandteil der Projektphase II.

Inklusion betrieblicher Fragestellungen in HOAI Lph 3 & 4:

Die Betriebspflichten des Metropolradweges sind über die Widmung und die Zuständigkeiten der WSV rechtlich festgeschrieben. Eine detaillierte Beschreibung dieser Pflichten auf Wegen der WSV erfolgt im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung zwischen der WSV und der jeweiligen Kommune (siehe Unterlagen der WSV zur Lenkungskreissitzung vom 9. Februar 2023).

Fragen zum Betrieb können daher nicht als Leistung der vorstehenden Planungsphasen durch ein Fachplanungsbüro geklärt werden. Dies ist abschnittsscharf von den zuständigen Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit zu klären und von Widmung und Eigentümerschaft abhängig.

Es besteht die Möglichkeit, betriebliche Aspekte ergänzend zu den Planungen der Fachbüros zwischen den Kooperationspartnern zu besprechen (z.B. Gründung einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft, kommunale Zweckgemeinschaft o.ä.).

Schnittstellen zum Bestand / Maßnahmen Dritter

Im Rahmen der Planung müssen entlang der gesamten Strecke zweckdienliche Anschlüsse an den Bestand und parallellaufende Planungen hergestellt werden. Auf eine gesonderte Erwähnung bestimmter Stellen kann verzichtet werden.

Auswahl / Beauftragung / Aufgaben des Projektmanagements

Der Landkreis Bamberg ist bereit, weiterhin das administrative Projektmanagement zu übernehmen.

Die Stadt Erlangen erklärt sich bereit, die Vergaben für Vergabemanagement, Planung und fachliches PM zu übernehmen.

Das fachliche Projektmanagement wird aus Fördergründen extern vergeben und ist für die Abstimmung der Planungen (z.B. zu Querschnitt, Trassierung, Aufbau, Termine, ...) an den jeweiligen Übergängen der Planungszuständigkeiten zuständig und bindet bei Bedarf die Kooperationspartner in die Abstimmung ein.

Ergebnisse der Projektphase 2

Schaffung eingabefähiger Unterlagen für Baurechtsverfahren. Diese reichen die Kommunen eigenverantwortlich ein (es sei denn, man kommt im Lenkungskreis zu einem Beschluss einer noch tiefergehenden Kooperation).

Die Einholung der öffentlich-rechtlichen Genehmigungen ist nicht Gegenstand der Projektphase 2.

Zahlungsmodalitäten

Ein Vorschlag zur wirtschaftlichen Abwicklung ist in der interkommunalen Vereinbarung enthalten (siehe §4). Dieser kann im Rahmen einer Lenkungskreis-Sitzung nach §7.1 verändert werden.

Kostensteigerungen

In der Vereinbarung wurde dies nochmal gesondert behandelt.

Bei deutlicher Überschreitung der Auftragswertschätzungen in den Vergabeverfahren kann die Vergabe annulliert oder aufgehoben werden. Damit ist eine Steigerung der Eigenanteile nur in begrenztem Umfang zu erwarten.